

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 11. November 1971**

B.N.P.

Nr.

13

6246. Quartierplan. Am 26. Oktober 1971 ersuchte der Gemeinderat Dürnten um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Juni 1971 betreffend Abänderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3881/1970 genehmigten Quartierplans Breitenmatt in Oberdürnten. Dieser Beschluss wurde am 3. August 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 25. Oktober 1971 sind gegen die Quartierplanänderung keine Rekurse eingegangen.

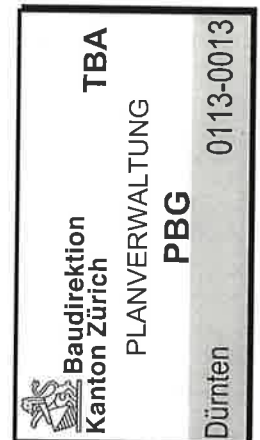
Nordöstlich der Loorenstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 17, wurde für die Erschliessung des Baugebiets eine Stichstrasse E vorgesehen. Im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen Waldzusammenlegung wurde zusammen mit einem Bauvorhaben eine andere Erschliessungsstrasse projektiert. Ein Bauvorhaben in einem Teil des Grundstücks von E. Stucki und die Tatsache, dass das fragliche Gebiet innerhalb der II. Zone (Randgebiet) der Verordnung zum Schutz des Bachtels und des Allmens liegt (RRB vom 16. März 1967), erforderte eine Ueberprüfung der Erschliessungskonzeption. Gleichzeitig musste ein verbindlicher Parzellierungsplan, der auf die Bedingungen der für Bauten in Schutzgebieten massgebenden Kriterien Rücksicht nimmt, erstellt werden. Auf Grund dieser Untersuchungen hat es sich gezeigt, dass auf den Bau der Quartierstrasse E grösstenteils verzichtet werden kann. Einer teilweisen Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3881/1970 genehmigten Bau- und Niveaulinien für die Stichstrasse E steht deshalb nichts entgegen. Gleichzeitig werden die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4364/1970 an der Loorenstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 17, genehmigten Baulinien geöffnet.

Der Gemeinderat Dürnten wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dürnten vom 29. Juni 1971 betreffend Abänderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3881/1970 genehmigten Quartierplans Breitenmatt in Oberdürnten, teilweise Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der Stichstrasse E sowie Oeffnung der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4364/1970 an der Loorenstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 17, genehmigten Baulinien wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten, unter Rücksendung zweier Plansätze mit Genehmigungsvermerk, den Be-

Dürnten

zirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. November 1971.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t ,
Der Staatsschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer